



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61.71

Datum: 16. DEZ. 2019

Sichere Radverkehrsführung auf dem Moritzburger Weg AF0171/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Moritzburger Weg liegt in Abschnitten im Wald und verleitet zu überhöhter Geschwindigkeit beim Autofahren. Da die Straße schmal ist, ist ein Überholen der Radfahrenden durch Autos bei entgegenkommendem Verkehr nicht möglich oder wird unter Missachtung des Mindestabstandes zum Fahrrad durchgeführt. Deshalb sind die ungeschützten Radfahrenden im Mischverkehr nicht sicher.

Die Stadt Dresden hat sich mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2025+ verschiedene Ziele gesetzt. Das Ziel der Verringerung von Straßenverkehrsunfällen mit Radfahrenden wurde entsprechend der Evaluation des Verkehrsentwicklungsplanes nicht erreicht. An dieser Straße sind Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden notwendig.

Die Landeshauptstadt Dresden hat beschlossen, allen Bürgerinnen und Bürgern im Umkreis von 300 m einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr anzubieten. Am Moritzburger Weg wird das nicht erreicht. Selbst Fußwege sind nicht durchgängig vorhanden, was von der Bevölkerung regelmäßig angemahnt wird. Es gibt jedoch zahlreiche Arbeitsplätze von verschiedensten Arbeitgebern im Bereich der Hellerauer Werkstätten, was den Bedarf nach sicheren Rad- und Fußwegen erhöht.

1. Wäre die Markierung von Radfahrstreifen auf dem Moritzburger Weg möglich? (Bitte mit Begründung und Unterscheidung zwischen Bereichen im Wald und zwischen Häusern)“

Für die Markierung eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn reicht die vorhandene Breite nicht aus. Gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) beträgt die Breite eines Radfahrstreifens 1,85 m. Die verbleibende Restfahrbahn muss mindestens 5,50 m betragen. Der Moritzburger Weg ist zwischen 6,0 m bis 6,50 m breit. Somit ist die Markierung eines Radfahrstreifens ausgeschlossen. Gemäß ERA ist der Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn die empfohlene Führungsform hinsichtlich der geringen Verkehrsbelastung und der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h.

Gemäß § 45 Absatz 1 StVO kann die Benutzung von Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränkt werden, etwa durch Aufstellen eines Verkehrszeichens nach StVO mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. § 45 Absatz 9 StVO verpflichtet die Straßenverkehrsbehörden bei der Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen jedoch restriktiv zu verfahren und nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob die vorgesehene Regelung durch Verkehrszeichen deshalb zwingend erforderlich ist, weil die allgemeinen und besonderen Verhaltensregelungen der StVO für einen sicheren und gesicherten Verkehrsablauf nicht ausreichen. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Bei dem Abschnitt des Moritzburger Weges handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle. Die durchgeführte Überprüfung ergab keine Anhaltspunkte für das Vorliegen besonderer Umstände, welche eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfordern.

2. „Unter welchen Voraussetzungen könnte ein straßenbegleitender Radweg zumindest in Abschnitten entlang des Moritzburger Weges eingerichtet werden?“

Die Einordnung straßenbegleitender Geh- und Radwege im Zuge des Moritzburger Weges bedingt bauliche Eingriffe in die angrenzenden Flächen, welche sich nur bedingt im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden. Darüber hinaus sind Betroffenheiten der bestehenden Straßenbäume sowie des Baumbestandes in der Jungen Heide zu erwarten. An den angrenzenden Knotenpunkten sind diese Anlagen an die bestehenden Radverkehrsführungen anzuschließen.

Zur Einschätzung und Abwägung der konkreten Betroffenheiten wäre die Erarbeitung einer Vorplanung erforderlich. Eine Bearbeitung ist gegenwärtig personell und finanziell nicht eingeordnet. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist durch ein Planverfahren zu sichern.

3. „Welche anderen Maßnahmen könnten zu einer Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden am Moritzburger Weg führen?“

Das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden benennt für den Moritzburger Weg keine Maßnahmen zur planerischen Untersetzung.

Eine Änderung der Markierung und Beschilderung des Abschnittes des Moritzburger Weges zwischen Königsbrücker Straße und Klotzscher Hauptstraße ist nach Prüfung aller Belange nicht erforderlich.

4. „Gab es Geschwindigkeitsmessungen am Moritzburger Weg? Mit welchem Ergebnis?“

Geschwindigkeitsmessungen im Zuge des Moritzburger Weges liegen nicht vor.

5. „Welche Pläne gibt es, überall entlang des Moritzburger Weges einen Fußweg einzurichten?
Wann wird das umgesetzt?“

Siehe Antwort zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert